

Evangelische Kindertagesstätte
„Am rufenden Hahn“
Turnhallenstraße 23
55234 Ober-Flörsheim



Konzeption

[www.gemeinde ober-floersheim - leben-](http://www.gemeinde-ober-floersheim-leben-)

Dezember 2022



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Historisches	4
2. Träger	5
3. Leitbild	5
4. Unser pädagogisches Team	6
5. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	6
5.1 Kindeswohl und Kinderschutz	7
5.2 Recht am eigenen Bild.....	7
5.3 Beschwerdemanagement.....	7
5.4 Qualität entfalten und erhalten	7
5.5 Aus- und Fortbildung.....	7
6. Unser Betreuungsangebot	8
6.1 Betreuungszeiten:.....	8
6.2 Schließtage.....	9
6.3 Tagesablauf	9
6.4 Verpflegung	10
7. Unsere Bildungsräume / Erlebnisspielbereiche	10
8. Ziele unserer Arbeit	12
8.1 Unser pädagogischer Ansatz.....	14
8.2 Unser Bild vom Kind.....	14
8.3 Das Spiel als Grundlage des Lernens.....	15
8.4 Bildungs- und Lernfelder	16
9. Beobachtung und Dokumentation.....	17
10. Übergänge gestalten.....	17
10.1 Die Eingewöhnung	17
10.2 Der Übergang in die Grundschule	18
11. Erziehungspartnerschaft / Zusammenarbeit	18
11.1 Formen der Zusammenarbeit.....	19
12. Der Förderverein der Kindertagesstätte.....	20
Anhang.....	20
Quellenangabe.....	23



Vorwort

Liebe Eltern,

wenn Sie Ihr Kind uns anvertrauen stellen sich viele Fragen. Wird mein Kind, in der Kita sicher aufgehoben sein? Fühlt es sich wohl? Wird es die Förderung bekommen, die es braucht? Mit der Entscheidung für unsere Kindertagesstätte, haben Sie eine gute Wahl getroffen. Jedes Kind und seine Familie sind bei uns herzlich willkommen. Uns ist es sehr wichtig, dass sich Ihre Kinder bei uns in der Kita wohlfühlen, dass sie sich angenommen fühlen, sie Beziehungen und Bindungen erfahren und sich im Kita-Alltag entwickeln und entfalten können.

Wir sind pädagogische Fachkräfte, haben jedes einzelne Kind im Blick und fördern seine Bildung und Entwicklung zur Selbstständigkeit. Sie als Eltern, werden dabei als Partnerinnen und Partner gesehen. Wir suchen den Austausch mit Ihnen und bieten Ihnen Möglichkeiten, sich zu informieren und zu beteiligen.

Wir legen großen Wert auf einen "Gut gelebten Alltag" und sind davon überzeugt, dass dieser nicht mit zu vielen vorstrukturierten Bildungsprogrammen überfrachtet werden sollte. Alles Wichtige, für kindliches Verstehen der Welt, findet sich in alltäglichen Situationen der Kita wieder. Der Alltag selbst bietet die besten Bildungs- und Entwicklungschancen.

(siehe **Broschüre** der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau (EKHN) Fachbereich Kindertagesstätten; Zentrum Bildung in Darmstadt, "**Gut gelebter Alltag in evangelischen Kindertagesstätten**" oder unter www.kita.zentrumbildung-ekhn.de).





1. Historisches

Blickt man zurück, wird zum ersten Mal im Jahre 1890 etwas von einem Kindergarten, damals noch „Kleinkinderschule“, erwähnt. Diese befand sich im evangelischen Schulhaus in der Kommenturei.

Im Jahre 1903 wurde die von der ev. Kirchengemeinde neu erbaute Kinderschule in der Hauptstr. 46 eingeweiht und ihrer Bestimmung übergeben. Sie stand fast 100 Jahre lang als Kindergarten allen Kindern aus Ober-Flörsheim bis zur Einschulung offen.

Im Jahr 1970 bis 1975 wurde der Kindergarten renoviert und umgebaut.

Bei der Übergabe und der Einweihung des evangelischen Kindergartens wurde der kunstvolle Bronzeguss des „rufenden Hahns“ als Symbol und als Wahrzeichen vor dem Hause aufgestellt.

Mit dem **Neubau der jetzigen Kindertagesstätte** in der **Turnhallenstraße 23**, durch die Ortsgemeinde im Jahre 1997 ging das Provisorium zu Ende. Der alte Kindergarten wird heute als evangelisches Gemeindehaus genutzt.

Im Jahr 2011 wurde das zuvor ungenutzte Untergeschoss für Zweijährige ausgebaut. Seit 2013 werden, wenn Plätze frei sind auch einjährige Kinder betreut.

Im Januar 2020 starten wir erneut ein Provisorium und werden 4-gruppig.



Kiga Hauptstraße



Kita Turnhallenstraße



2. Träger

Die Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätte obliegt dem Evangelischen Dekanat Alzey-Wöllstein, vertreten durch den Geschäftsführer der Gemeindeübergreifenden Trägerschaft (GÜT).



Evangelisches Dekanat
Alzey-Wöllstein

Geschäftsführung GÜT

Sergej Wolsiffer

Fischmarkt 3

55232 Alzey

Telefon: 06731-9479531

E-Mail: guet.alzey-woellstein@ekhn.de

Web: <https://alzey-woellstein-evangelisch.ekhn.de>

Büro der Sachbearbeitung

Ulrike Feneberg-Andres

Tel.: 06731 / 9479531

Für das Grundstück und das Gebäude trägt die Ortsgemeinde Ober-Flörsheim, vertreten durch den **Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt**, die Verantwortung.

3. Leitbild

Die evangelische christliche Lehre geht von einem ganzheitlichen Welt- und Menschenbild aus. Alle Menschen auf dieser Erde sind von Gott gewollt und geliebt, unabhängig von ihrer kulturellen und religiösen Herkunft.

Wir wollen die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten wahrnehmen und ihnen einen geschützten Raum geben, in dem sie sich individuell entfalten und sich zu einer selbstständigen und selbstbewussten Persönlichkeit entwickeln können.

**„Die Wertschätzung von Vielfalt bedeutet,
ohne Angst verschieden sein zu können.“**

(Theodor w.Adorno)



4. Unser pädagogisches Team

„siehe Flur Außgangsbereich der Kita“



5. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Als evangelischer Kindergarten bieten wir Kindern einen Ort, an dem sie willkommen sind, ganz gleich wo sie herkommen. Der Kindergarten schützt Kinder vor den Interessen und Zweckbestimmungen anderer, um ihnen die Sinne für ihr eigenes Sein, die sie umgebende Welt und die darin sich ausdrückende Wirklichkeit Gottes zu wecken. Er verwirklicht in diesem Sinne das Evangelium Jesu Christi.

Wir verstehen unsere Einrichtung als Teil der Kirche Jesu Christi und gestalten sie im Rahmen der Ordnungen und Leitlinien der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. In der gemeindeübergreifenden Trägerschaft im Dekanat Alzey findet diese Verbundenheit auch ihren organisatorischen Ausdruck.

Die Gemeinschaft von Kindern, Eltern, Team und Kirchengemeinde wollen wir aufmerksam leben und einladend gestalten, geleitet von Erfahrung der liebevollen Zuwendung Gottes zu den Menschen und im Vertrauen auf eine lebenswerte Zukunft.

(Auszug aus den Leitlinien für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 16. Mai 2000

Abl. 2000 S.205)

Das **Kindertagesstättengesetz** des Landes Rheinland-Pfalz, die **Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, der § 22 und 22a des SGB VIII** sowie die **UN-Kinderrechtskonventionen** bilden die gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit. Sie sichern die Qualität durch fundiertes Fachwissen und garantieren eine hohe Professionalität. (*Gesetzestext im Anhang*)



Die eigenständige Bildungsaufgabe der Kindertagesstätte, die die Erziehung des Kindes in der Familie ergänzt und unterstützt, wird entsprechend der gestaltenden staatlichen Ordnung durchgeführt.

5.1 Kindeswohl und Kinderschutz

Kinder sollen sich im Kindergarten wohl und sicher fühlen. Das pädagogische Team ist aufmerksam und nimmt „Auffälligkeiten“ von Kindern wahr, um frühzeitig Verletzungen des Kindeswohls zu erkennen – innerhalb oder außerhalb der Einrichtung.

Für uns haben die **Schutzkonzepte der EKHN** höchste Priorität. Alle Mitarbeitenden legen regelmäßig erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor und haben eine Selbstverpflichtung zum Schutz des Kindeswohls unterzeichnet. Eine insoweit erfahrene Fachkraft, sowie die Kooperationspartner im Fachbereich Kindertagesstätten, im Diakonischen Werk und der Kirchenverwaltung der EKHN und in den Jugendämtern stehen beratend zur Verfügung.

5.2 Recht am eigenen Bild

Für uns sind die Rechte am eigenen Bild wichtig. Öffentlichkeitsarbeit, soziale Medien und Dokumentationen stellen uns dabei immer wieder vor Herausforderungen. Veröffentlichungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegt. Dies gilt auch im Rahmen von Festen und Feiern.

Das private Fotografieren bei Veranstaltungen ist nicht gestattet.

5.3 Beschwerdemanagement

Ihre Beschwerden werden ernst genommen. Wir bitten Sie daher uns jederzeit anzusprechen, wenn sie etwas belastet, sie stört oder sie unzufrieden sind.

Bitte wenden Sie sich an das pädagogische Fachpersonal, den Elternausschuss oder den Träger.

5.4 Qualität entfalten und erhalten

Um die Voraussetzungen für eine zeitgemäße und gute Arbeit zu gewährleisten und damit Qualität zu sichern, beteiligen wir uns am **Qualitätsentwicklungsverfahren der EKHN**, wie es in den Qualitätsfacetten dokumentiert ist. Regelmäßig wollen wir darin unsere eigene Praxis ansprechend gestalten, kritisch überprüfen und kreativ weiterentwickeln.

5.5 Aus- und Fortbildung

Als Praktikums- und Ausbildungsstätte begleiten wir Menschen auf dem Wege der eigenen beruflichen Bildung.

Unseren pädagogischen Fachkräften bieten wir Gelegenheit zur Weiterentwicklung durch:

- Regelmäßige Fortbildungen
- Reflektionen in Teamsitzungen
- Prozesse von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung



- Die stete Einbeziehung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen in unseren Alltag

6. Unser Betreuungsangebot

Wir betreuen bis zu 80 Kinder, vorrangig aus Ober-Flörsheim, im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Davon 34 Ganztagsplätze.

Ganztagsplätze können an berufstätige Eltern nur nach vorheriger Anmeldung und Vorlage der Arbeitsbescheinigung beider Elternteile vergeben werden.

Die Aufnahme ihres Kindes erfolgt nach den **Aufnahmekriterien der EKHN**.

Unsere Einrichtung verfügt über einen **Notfallplan** für personelle Engpässe.

(Aufnahmekriterien & Notfallplan einzusehen im Büro der Leitung)

6.1 Betreuungszeiten:

07:00Uhr - 08:00Uhr Frühdienst (nur bei Berufstätigkeit beider Eltern)

08:00Uhr - 09:00Uhr Bringzeit

11:30Uhr - 12:00Uhr Abholzeit

12:00Uhr - 12:30Uhr Spätdienst 1 (nur bei Berufstätigkeit beider Eltern)

13:30Uhr - 14:00Uhr Bringzeit

bis 15:45Uhr Abholzeit

15:45Uhr - 16:00Uhr Spätdienst 2 (nur bei Berufstätigkeit beider Eltern)

Wir bitten Sie, die Bring- und Abholzeiten einzuhalten. Nur so können wir die Aufsichtspflicht und einen reibungslosen Tagesablauf gewährleisten. Bitte teilen Sie dies den Abholberechtigten mit.

Früh- und Spätdienst ist nur für berufstätige und muss angemeldet sein.

Wichtig ist:

- Persönliche Begrüßung und Verabschiedung

(Anwesenheitsliste muss wegen der Brandschutzrichtlinien geführt werden)

- An Fehltagen Ihr Kind entschuldigen

- **Bei Personalmangel tritt der Notfallplan in Kraft**

(Stufenplan für personelle Engpässe – Im Büro der Leitung einzusehen)

Wir bitten Sie, die Bring- und Abholzeiten einzuhalten. Nur so können wir der Aufsichtspflicht genügen und einen reibungslosen Tagesablauf gewährleisten. Bitte teilen Sie dies den Abholberechtigten mit.

An **Tagen**, an denen Sie **nicht arbeiten**, haben Sie **keinen Anspruch** auf Ganztagsbetreuung.



6.2 Schließtage

Die Einrichtung ist ca.15 Werktagen in den Sommerferien und ca. 2 Wochen in den Weihnachtstagen geschlossen. Weitere Schließtage entnehmen Sie der aktuellen **Terminplanung**, welche am Anfang des neuen Kita-Jahres ausgehändigt wird.

6.3 Tagesablauf

- 7.00 – 8.00 Uhr Frühdienst (nur bei Berufstätigkeit beider Eltern)
- 8.00 – 9.00 Uhr Bringzeit
- Begrüßung von Kind & Eltern
- Möglichkeit für Tür und Angelgespräche
- Ankommen der Kinder

8.00 -11.45 Uhr:

- Freie Wahl der Bildungsbereiche /Erlebnisspielbereiche nach Bedürfnissen & Interessen
- Freie Spielpartnerwahl
- Frühstückszimmer geöffnet
- Geburtstage & Projekte
- gemeinsames Aufräumen
- Reflexionskreise
- montags & freitags treffen sich die Kinder zum Begrüßungs-/ Abschlusskreis

Ab 11.45 – 12.00 Uhr

- Abholzeit

Ab 11.15 – 13.00 Uhr

- Mittagessen in Kleingruppen

12.00 – 13.30 Uhr

- Ruhezeit im gesamten Haus
- Schlafenszeit der U3 Kinder „Zwergenkinder“ bis ca. 14.30Uhr

Ab 13.30 Uhr

- Freie Wahl der Bildungsbereiche /Erlebnisspielbereiche nach Bedürfnissen & Interessen
- Freie Spielpartnerwahl
- Ganztagskinder werden individuell abgeholt

13.30 – 14.00 Uhr

- Bringzeit der Nachmittagskinder

Ab 15.00 Uhr

- Aufräumen einzelner Spielbereiche



- Gemeinsamer Mittagssnack
- Gemeinsames Treffen und/ oder individuelle Angebote
- Bis 15:45 Uhr Abholzeit
- 15.45 Uhr Spätdienst (nur bei Berufstätigkeit beider Eltern)
- 16.00 Uhr Kita geschlossen

6.4 Verpflegung

Im Rahmen einer bewussten Gesundheitserziehung, legen wir Wert auf abwechslungsreiche und gesundheitsbewusste Lebensmittel. Das gemeinsame Essen in Kleingruppen bietet uns die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erleben und Tischrituale zu erfahren. Dazu gehört die Erziehung zur Hygiene, wie das Hände- und Mundwaschen, vor und nach dem Essen.

Frühstück und Nachmittagssnack:

Die Kinder bringen täglich ihr Rucksackfrühstück mit.

Zusätzlich gibt es täglich kostenloses Obst und Gemüse („Schulobstprojekt“; diese wird von uns jährlich neu beim Land Rheinland- Pfalz beantragt.)

Mittagessen:

Das Mittagessen wird täglich angeliefert.

Der Lieferant und die Kosten für das Essen finden Sie im Flyer.

Getränke:

Verschiedene Sorten Tee, Saftschorlen, Mineralwasser und Leitungswasser sowie die kostenlose Schulmilch stehen für die Kinder immer bereit.

(siehe hierzu Kita- ABC „Verpflegung“)

7. Unsere Bildungsräume / Erlebnisspielbereiche

Im Obergeschoss befinden sich folgende Räume:

1. Konstruktionsraum (Sonnenburg)

Dieser ist ausgestattet mit Holzbausteinen, Lego, Duplo, Holzisenbahn, Murrelbahn Bächerregal und einer Kuschelecke

2. Rückzugsraum (Puppenecke)

Dieser Raum wird projektorientiert ausgestattet.



3. Atelier und Regelspielbereich (Regenbogenschloss)

Dieser Raum ist ausgestattet mit Papier, Schere, Knete, Stifte, Wasserfarben, Wolle, Naturmaterialien, wertfreies Bastelmaterial...

Im Regelspielbereich befinden sich Spiele unterschiedlicher Art wie Legespiele, Gesellschaftsspiele, Puzzles...

4. Rückzugsraum (Spürnasenzimmer)

Dieser Raum wird projektorientiert ausgestattet.

5. Kinderküche

Hier nehmen die Kinder ihr Frühstück, Mittagessen und den Nachmittagssnack ein.

6. Flur

Im Flur befinden sich die Garderoben, die Eigentumsschubladen der Kinder und Tische mit Bechern und Getränken. In weiteren Regalen stehen die Portfolios (Bildungsdokumentationsordner) der Kinder.

Im oberen Stockwerk befinden sich 2 Waschräume für die Kinder, Küche, Materialraum, Büro, Erwachsenentoilette, Personalraum und eine Putzkammer.

Im Untergeschoss befinden sich:

1. Gruppenraum für unter Dreijährige (Zwergenhöhle)

Dieser Raum ist in verschiedene Bereiche eingeteilt: Puppen-, Kuschelecke, Mal-, Bastel-, Spielbereich und Essecke.

2. Schlafräum

Hier befinden sich Kinderbetten und Liegen.

3. Bewegungsraum (Turnraum)

Dieser ist ausgestattet mit einer Spiegelwand, Bänke, Softbausteine, Bälle, Seile, Tücher, Matten, ...

Im unteren Stockwerk befinden sich ein Waschräum mit Kindertoiletten, Waschrinne und Wickelplatz, Erwachsenentoilette, Putzkammer, Lager- und Heizungsraum.

Außengelände

Konzeption ev. Kita „Am rufenden Hahn“



Das naturbelassene Außengelände ist ausgestattet mit Nestschaukel, Schaukeln, Klettergerüst mit Rutschen, Kletterwand, Stehwippe, Matschplatz, Fußballtor, Spielhaus, Holzwerkstatt ...,

Gemeindehalle „Blücherhalle“

Je nach Personalstand und Wünsche der Kinder, können wir in Projektgruppen in der Zeit von 9.30-11.30 Uhr dienstags, mittwochs und donnerstags die Halle nutzen.

8. Ziele unserer Arbeit

Der pädagogische Bildungsauftrag ergibt sich aus dem Kinder - und Jugendhilfegesetz (§ 22 SGB VIII), dem **Kindertagesstättengesetz Rheinland - Pfalz**, sowie den **Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz**.

Wir wollen die Persönlichkeit und die psychische **Widerstandsfähigkeit (Resilienz)** der Kinder stärken, damit sie den Lebensanforderungen gewachsen sind.

„Dies schließt neben der Entwicklung von Lernkompetenzen auch die Entwicklung adäquater Lebenskompetenzen mit ein, ebenso wie die Stärkung des Selbstkonzeptes, des Selbstwertgefühls, Konfliktfähigkeit uvm.“

(Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland- Pfalz S.32)

1. Stärkung der Ich-Kompetenz:

Das Kind

- kann seine Bedürfnisse, Interessen, Ansprüche und seine Gefühle wahrnehmen und angemessen ausdrücken.
- kennt seinen Körper, seine Kräfte, seine Stärken und Schwächen und kann diese annehmen. Es entwickelt das Bewusstsein, selbst etwas bewirken zu können.
- ist sich seiner Identität bewusst und fühlt sich seiner Familie und seinem Kulturkreis zugehörig.
- ist neugierig und offen für Neues, bleibt an selbstgestellten Aufgaben und gibt auch bei Misserfolgen nicht gleich auf.
- kann sich anderen mitteilen. Es kann Hilfe anbieten, erbitten und annehmen.

2. Förderung der Sozialkompetenz:

Das Kind

- nimmt Bedürfnisse und Gefühle anderer wahr und geht achtsam und wertschätzend damit um.
- hört anderen Kindern zu und zeigt Einfühlungsvermögen.

Konzeption ev. Kita „Am rufenden Hahn“



- erkennt unterschiedliche Interessen, kann Konflikte gewaltfrei aushandeln und Kompromisse schließen.
- äußert Kritik konstruktiv und kann Anregungen Anderer annehmen.
- ist gegenüber Diskriminierung und Ungerechtigkeit aufmerksam.
- erarbeitet und akzeptiert Regeln und Normen des Zusammenlebens.
-
- übernimmt Verantwortung für sich und Andere und erkennt die Folgen eigenen Verhaltens.

3. Erwerb von Sachkompetenzen:

Das Kind

- nimmt Dinge differenziert wahr und setzt dabei alle Sinne ein.
- setzt sich mit Sprache auseinander und kann sie anwenden.
- zeigt Interesse an Büchern und am Vorlesen.
- kann den Inhalt von Erzählungen und Geschichten erschließen und Bezüge zur eigenen Lebenssituation herstellen.
- entwickelt Phantasie und Kreativität.
- erwirbt Fertigkeiten in der Handhabung von Materialien, Arbeitstechniken und Werkzeugen.
- setzt sich mit Medien auseinander
- entwickelt Interesse an Mengen, Zahlen und geometrischen Figuren
- gewinnt Einblick in ökologische Zusammenhänge.
- fühlt sich verantwortlich für den Umgang mit der Natur und unseren natürlichen Ressourcen.
- hat Freude an körperlicher Bewegung.

4. Erwerb von Lernkompetenzen

Das Kind

- ist bereit, von anderen zu lernen.
- empfindet Lust am Lernen und öffnet sich freudig neuen Erkenntnissen.
- erkennt, dass sich durch Lernprozesse die eigenen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten erweitern.
- macht sich Lernstrategien bewusst.
- will eigene Stärken ausbauen und Fortschritte erzielen.
- bringt Geduld zur Wiederholung und Übung auf.
- kann kooperieren und an einer gemeinsamen Sache arbeiten.
- kann Lernerfahrungen ordnen, systematisieren und übertragen.
-
- hat Freude am Forschen und Experimentieren, am Suchen und Ausprobieren von Lösungswegen.

- Entwickelt Zielstrebigkeit, Wissbegier, Beharrlichkeit, Ausdauer und Geschicklichkeit



8.1 Unser pädagogischer Ansatz

In unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns am **Situationsansatz** und an der **Offenen Arbeit**.

Gerlinde Lill nennt für die *Offene Arbeit*, neben der räumlichen und organisatorischen Öffnung die unsichtbare Öffnung, die den Kern der Arbeit ausmacht. Damit sind gemeint, die regelmäßige Reflexion von Denk- und Handlungsmustern, das Ausgehen und Denken vom Erleben der Kinder, also offen für ihr Fühlen und Denken sein, für das, was sie tun, erforschen, erzählen oder zeigen wollen. Dabei ist die Sensibilisierung der Wahrnehmung der pädagogischen Fachkräfte und eine konsequente Achtsamkeit wichtig. Außerdem sollen Veränderungsbedarfe der Kinder aufgespürt werden, Neues erprobt und den Kindern und sich selbst neue Erfahrungen ermöglicht werden.“

(vgl. Gerlinde Lill 2018)

Das Lebensumfeld und die Lebenssituation der Kinder spielen hierbei eine bedeutende Rolle. Sogenannte Schlüsselsituationen und Beobachtungen der Kinder werden analysiert und dienen als Grundlage für die Planung unseres pädagogischen Handelns. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen, Interessen und dem Entwicklungsstand der Kinder.

Ein sichtbares Merkmal der offenen Arbeit in unserer Kita sind die geöffneten Räume, also die Bildungsräume bzw. Erlebnisspielbereiche, in denen sich die Kinder frei nach ihren Bedürfnissen und Interessen bewegen dürfen.

Unser Kita-Alltag gliedert sich in Freispielzeiten und in Phasen, in denen gezielte Angebote/Projekte gemacht werden. Es finden Gesprächsrunden statt, in denen gemeinsam mit den Kindern das Erlebte reflektiert wird. Bei uns lernen die Kinder selbst aktiv zu handeln (Autonomie). Dabei wird auf die Kompetenzen der Kinder vertraut – dies bedeutet aber nicht alles zu gestatten, sondern das pädagogische Personal gibt den Rahmen zur Orientierung vor. Die Kinder werden an verschiedenen Entscheidungsprozessen wie Raumgestaltung, Tagesablauf, Projektplanungen usw. altersentsprechend beteiligt (Partizipation).

8.2 Unser Bild vom Kind

Jeder Mensch ist einzigartig und besonders – von Anfang an! Jedes Kind, das auf die Welt kommt, ist ein Geschenk und kostbar. Vom ersten Moment an versucht es, die Welt mit allen Sinnen zu begreifen, sich Wissen anzueignen. Jede und jeder von uns tut das auf



die eigene Weise, nach den eigenen Begabungen und bis ins hohe Alter – das macht uns zu einer bunten, vielfältigen Gesellschaft.

Geprägt werden Kinder zuallererst von ihren Familien, wir möchten **unterstützende Begleiter** sein. **Kinder dazu zu befähigen, etwas selbstständig, selbstsicher und selbst**

bewusst erreichen zu können und die dafür nötige Kreativität zu entwickeln, ist das Hauptziel unserer Arbeit. Wir wollen deshalb mit den Stärken der Kinder arbeiten.

Kinder signalisieren sehr genau, was sie gerade interessiert und welche Informationen sie benötigen. Unsere Aufgabe ist es, dies zu beobachten und entsprechende Angebote zu machen und professionell zu begleiten.

Die Persönlichkeit eines Kindes kann sich dann am besten entfalten, wenn es sich möglichst selbstständig entwickeln darf. Ein liebevoller und respektvoller Umgang mit dem Kind ist für uns von größter Wichtigkeit und von Achtsamkeit und Aufmerksamkeit geprägt. Wir möchten dem Kind Geborgenheit und Sicherheit vermitteln und haben Respekt vor seiner Eigeninitiative, um es in seiner Selbstständigkeit und Persönlichkeit zu unterstützen (nach Maria Montessoris „Hilf mir, es selbst zu tun“).

8.3 Das Spiel als Grundlage des Lernens

Das Spiel ist wichtig für eine ganzheitliche Entwicklung, denn Kinder lernen in erster Linie im Spiel und durch das Nachahmen.

Das Spiel ist die ureigene Ausdrucksform des Kindes und im Kindesalter ein zentrales Mittel, seine Entwicklungsaufgaben und Lebensrealität zu bewältigen. Es ist die elementare Form des Lernens.

Beim Spielen erwerben und üben Kinder die meisten Fähigkeiten und Fertigkeiten, die allgemein zu den Intelligenzleistungen gezählt werden. Im Spiel können Lebenserfahrungen gesammelt und verarbeitet werden. Nebenbei werden Gehirnstrukturen entwickelt und trainiert, die für lebenslanges Lernen überhaupt erst Voraussetzung sind. Spielen, die Haupttätigkeit von Kindern, ist nicht nur eine Grundbedingung für Lern-, und Bildungsprozesse, sondern ist Lernen an sich.

Wir unterscheiden zwei Formen des Spiels:

Das Freispiel bedeutet für das Kind: Freie Wahl des Spielmaterials, der Spielpartner, des Spielortes und der Spieldauer nach eigenen Wünschen und Interessen.



Das angeleitete Spiel bedeutet für das Kind: Die pädagogische Fachkraft bringt Spielvorschläge ein, gibt Impulse zum Angebot und verfolgt dabei ein bestimmtes Ziel. Ideen und Vorschläge der Kinder werden in das angeleitete Spiel mit einbezogen.

8.4 Bildungs- und Lernfelder



In all diesen Bereichen sammelt ihr Kind im Alltag Erfahrungen.



9. Beobachtung und Dokumentation

Regelmäßige Beobachtungen und ihre Dokumentation sind die Grundlagen unseres pädagogischen Alltags, um die Kinder wirksam in ihren Bildungsprozessen zu unterstützen.

Beobachtung dient auch dazu, wahrzunehmen in welchen Bildungsbereichen das Kind besondere Stärken und Ressourcen aufweist, um diese zu nutzen und dem Kind andere Bereiche zu eröffnen.

Die Blitzlichter aus der Beobachtung werden in unseren Teambesprechungen reflektiert, analysiert und von der Bezugserzieherin dokumentiert. Diese werden auch als Grundlage für die jährlichen Entwicklungsgespräche genutzt.

Die Portfolios beinhalten zielgerichtete Dokumentationen, die im pädagogischen Alltag entstehen und die Prozesse, Entwicklungen und Veränderungen aufzeigen. Die Kinder gestalten den Inhalt mit und beteiligen sich an der Beurteilung der Qualität der eigenen Arbeit. Sie erfahren, dass sie lernen, was sie lernen und wie sie es lernen.

10. Übergänge gestalten

Der Übergang von der Familie in die noch unbekannte Einrichtung bedeutet für alle Kinder eine große Herausforderung:

- Verlustängste und die Trennung von der primären Bezugsperson sind zu bewältigen;
- sie müssen sich eine neue und unbekannte Umgebung erschließen;
- sie müssen sich auf das Zusammensein mit vielen anderen Kindern einstellen;
- sie müssen sich mit ihrem Rhythmus im Tagesablauf wiederfinden;

Kinder finden bei dem pädagogischen Personal intensive Zuwendung und zuverlässige Ansprechpartner/innen. Diese ermöglichen den Kindern, sich sicher und geborgen zu fühlen und auf dieser Grundlage unbesorgt die Umwelt zu erkunden

10.1 Die Eingewöhnung

Frühestens ab dem ersten Geburtstag kann das Kind in unserer Kindertagesstätte aufgenommen werden.

Mit der Aufnahme in die Kita hält sich das Kind meist zum ersten Mal ohne die Eltern in einer fremden Umgebung auf.

Konzeption ev. Kita „Am rufenden Hahn“



Grundvoraussetzung für das Gelingen der Eingewöhnung ist eine Atmosphäre von Vertrauen, Sicherheit und Akzeptanz. Es ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagogen notwendig.

Wir orientieren uns bei der Eingewöhnung am sogenannten "Berliner Modell", das Pädagogen und Eltern klare Handlungsanweisungen und somit Verhaltenssicherheit gibt.

Die Dauer der Eingewöhnung hängt von Kind und Eltern und den Erfahrungen ab, die sie mit anderen Menschen und mit bisherigen Trennungssituationen gemacht haben. Erfahrungsgemäß dauert die Eingewöhnung ca. zwei bis vier Wochen.

Manchmal können Situationen eintreten, die eine Verkürzung oder Verlängerung der Eingewöhnungszeit erfordern. Die Modalitäten der Eingewöhnung werden mit den Eltern individuell abgesprochen.

10.2 Der Übergang in die Grundschule

Im letzten Jahr vor der Einschulung nimmt die Frage nach der Schulfähigkeit einen besonderen Stellenwert ein. Als schulfähig bezeichnet man ein Kind, das in der Lage ist, den Bildungsgang einer Schule mit all seinen inhaltlichen und sozialen Anforderungen zu bewältigen.

Unsere Einrichtung kooperiert zusammen mit den umliegenden Kitas und der Grundschule Flomborn.

Die Kooperationsbeauftragten treffen sich, um die ersten Kontakte mit den künftigen Schulkindern vorzubereiten.

Die Kinder lernen die Schule kennen und werden aufkommende Herausforderungen vorbereitet.

11. Erziehungspartnerschaft / Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig, denn nur so können wir auf die Entwicklung der Kinder positiv einwirken. Die Lebenslage der Familie sowie ihre Kompetenzen sind wichtige Bezugspunkte des pädagogischen Handelns.

Als familienergänzende Einrichtung ist es unser Wunsch und auch unsere Verpflichtung, mit den Eltern eine möglichst enge Erziehungspartnerschaft einzugehen.

Wir möchten



- gerne möglichst viel über das Kind, seine Vorlieben, Neigungen, Gewohnheiten, seine Familie und sein Lebensumfeld erfahren, um mit dem Kind gut und angemessen umgehen zu können;
- wissen, welche Vorstellungen, Wünsche und Erziehungsziele die Eltern haben;
- den Eltern gerne Rückmeldungen über ihr Kind geben;
- sie über die pädagogischen Ziele und Methoden unserer Einrichtung informieren;
- den Eltern Informationen zu pädagogischen Themen weitergeben;

11.1 Formen der Zusammenarbeit

1. Das Elterngespräch

Es findet einmal jährlich ein *Entwicklungsgespräch* statt. Weitere Gespräche können jederzeit von den Eltern oder Pädagogen aus aktuellem Anlass vereinbart werden.

2. Das Tür- und Angelgespräch

Während des Bringens oder Abholens des Kindes kann ein kurzer Austausch über die Befindlichkeit des Kindes oder wichtige und aktuelle Informationen stattfinden.

3. Der Elternbrief /Newsletter

Der Elternbrief enthält wichtige Informationen über Aktionen, Projekte, Termine und Veränderungen im Kita-Alltag.

4. Die Infotafeln

In unserer Einrichtung haben wir verschiedene Tafeln mit aktuellen Informationen und Hinweisen.

5. Der Elternabend

Er dient der Information über die pädagogische Arbeit oder der Eltern-Bildung. Je nach Thema können dazu auch externe Referenten eingeladen werden.

6. Der Elternausschuss

Die Elternversammlung wird im Herbst einberufen mit dem Ziel, den Elternausschuss zu wählen. Wahlberechtigt sind alle anwesenden Erziehungsberechtigte. Wählbar sind anwesende Erziehungsberechtigte, die sich zur Wahl aufstellen lassen, aber auch abwesende Erziehungsberechtigte, die vorab mündlich oder schriftlich ihre Zustimmung zur Wahl erteilt haben.

Der Elternausschuss hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kita, Elternhaus und Träger zu fördern.



Im Elternausschuss sind Eltern, Mitarbeiter der Kita sowie Vertreter des Trägers. Es finden regelmäßige Sitzungen statt.

12. Der Förderverein der Kindertagesstätte

Im Jahre 2008 wurde der Förderverein mit dem Ziel gegründet, die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätte zu unterstützen. Mit den Einnahmen können z.B. neue Spielgeräte... für die Kinder finanziert werden.

Den Antrag auf Aufnahme in den Förderverein, erhalten Sie, in der Kindertagesstätte.

Anhang

a) Das Kindertagesstätten-Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Das Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz definiert im Ersten Abschnitt die Aufgaben und Grundsätze der Arbeit von Kindertagesstätten:

In § 1 wird die Bereitstellung von Kindergärten als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben, um die Erziehung in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. (vgl. § 1)

In § 2 werden die Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung u.a. wie folgt beschrieben:

„(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelischen Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligung möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familie orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Gewalt gegen Kinder oder sexuellem Missbrauch hinwirken.

(3) (...)

§2a thematisiert den „Übergang zur Grundschule“, § 3 die „Mitwirkung der Eltern“ sowie § 4 die „Öffnungszeiten“. Die weiteren Abschnitte befassen sich mit den Rechtsansprüchen, der Bedarfsplanung sowie mit der Qualitätssicherung u.a.m.

b) Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Rheinland-Pfalz



Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz sind erstmals 2004 erschienen und dienen als Grundlage für alle Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren mit und ohne Behinderung.

In 13 Kapiteln werden folgende Themen ausgeführt:

Das „Bildungs- und Erziehungsverständnis in Kindertagesstätten“ (Kap.1), „Querschnittsthemen“ wie z.B. „Kinder stärken – Die Bedeutung von Resilienz“ (Kap. 2), 11 „Bildungs- und Erziehungsbereiche“ (Kap. 3), Die „Bildung und Erziehung bei Kindern im Krippen- und Schulalter“ (Kap. 4), die „Teilhabe an Bildungsprozessen“ (Kap. 5), „Methodische Aspekte -

die Kindertagesstätte als Lern- und Erziehungsfeld“ (Kap. 6), „Beobachtung“ (Kap. 7), „Bildungs- und Lerndokumentation“ (Kap. 8), „Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungs-empfehlung“ (Kap. 9), „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern“ (Kap. 10), „Das Nachbarschaftszentrum/Bildungs- und Kommunikationszentrum Kindertagesstätte und die Vernetzung mit dem Jugendhilfesystem des Umfeldes (Kap. 11), „Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule“ (Kap. 12), „Zur Entstehung der vorliegenden Bildungs- und Erziehungsempfehlung“ (Kap. 13).

c) UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, das mittlerweile 192 Vertragsstaaten unterzeichnet haben. Auch Deutschland hat sich 1992 mit seiner Unterschrift freiwillig verpflichtet, sich im besonderen Maß für den Schutz, die Interessen und Bedürfnisse von Kindern/Jugendlichen einzusetzen und Maßnahmen zu ergreifen, die zur Umsetzung der darin enthaltenen Forderungen führen.

In Artikel 1 wird ausgeführt, dass jedes Kind ein Mensch, auch wenn er das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat. Alle Kinder haben die „festgelegten Rechte (...) ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds. (...)“ (Artikel 2)

Im Ersten Teil werden auf diese Weise insgesamt 41 Grundrechte von Kindern beschrieben, von denen wir die stichwortartig wiedergeben, die für unsere Arbeit von Bedeutung sind:

Art. 3 u. 18: Wohl des Kindes und Verantwortung für das Kindeswohl, Art. 5 die



„Respektierung des Elternrechts“, Art. 7 und 8: das Recht des Kindes auf einen Namen, eine Staatsangehörigkeit und Identität, in Art. 9 das Recht auf persönlichen Umgang zu beiden den Eltern nach Trennung, Art. 12: Berücksichtigung des Kindeswillens, Art. 13: Meinungs- und Informationsfreiheit, Art. 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Art. 17: Zugang zu Medien unter Berücksichtigung des Kinder- und Jugendschutzes, Art. 19 u. 34: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch und Verwahrlosung, Art. 23: Förderung behinderter Kinder, Art. 24: Gesundheitsvorsorge, Art. 27: Angemessene Lebensbedingungen durch Unterhalt, Art. 28 u. 29: Bildung, Bildungsziele und Bildungseinrichtungen, Art. 30: Minderheitenschutz, Art. 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben.

d) § 8 a des Sozialgesetzbuches III V

Die Mitarbeiterinnen unseres Kindergartens sind gesetzlich verpflichtet dazu beizutragen Kinder vor Gewalt jeder Art zu schützen. Im Sozialgesetzbuch heißt es dazu:

"Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.“ (§ 1 Abs.3 Nr.3 SGB VIII) Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat im Februar 2008 das „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit – LKindSchuG – einstimmig verabschiedet. Dabei verfolgt das Land in erster Linie

vorbeugende Maßnahmen durch die Unterstützung von Familien durch Kindertagesstätten, Jugendämter und sonstige hierfür zuständige staatliche Stellen.



Quellenangabe

- Kinder - und Jugendhilfegesetz (§ 22)
- Kindertagesstättengesetz Rheinland - Pfalz
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz
- Kinder erziehen, bilden und betreuen - Lehrbuch für Ausbildung und Studium
- Gemeinsam aufwachsen in evangelischen Kindertageseinrichtungen – BETA
- Handbuch Kindertagesstätten der EKHN, Zentrum Bildung (Hg.), August 2011 mit Ergänzung der Positionspapiere Stand März 2019
- Qualitätsfacetten der EKHN, Zentrum Bildung der EKHN (Hg.); Januar 2010, mit Ergänzung zum Bearbeitungsstand März 2019